

MOTIVATION STATT GELD

Die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Seit 1. April 2011 gilt das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz. Um die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung zu reduzieren, sieht es Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen vor. Letztere betreffen vor allem Junge.

Kein Arbeitsplatz ist mehr sicher. Durch die Finanzkrise wurden beispielsweise auch sehr gut qualifizierte und bezahlte Fachleute plötzlich arbeitslos. Betroffen sind Arbeitnehmer jeglichen Alters, Geschlechts und jeder Nationalität. Neue Technologien, die Verschiebung von Produktionsmärkten und eine immer kürzer werdende Halbwertszeit des Fachwissens lassen Arbeitsplätze entstehen und verschwinden. Dennoch wird diese Thematik vielfach verdrängt. Dabei kann das Wissen über die Folgen eines Arbeitsplatzverlustes viel von dessen diffuser Bedrohung nehmen. Flexibilität und eine fundierte Aus- und Weiterbildung helfen dem Einzelnen ausserdem, bei all diesen Veränderungen im Arbeitsmarkt zu bleiben.

Insgesamt waren in der Schweiz im Januar 2011 148 784 Menschen ohne Arbeit. Die Arbeitslosenquote verharrt bei 3,8 Prozent, nachdem sie Ende 2010 noch 4,4 Prozent betragen hatte. Wer seine Stelle verliert, ist für eine bestimmte Zeit gegen die finanziellen Folgen der fehlenden Erwerbstätigkeit abgesichert. Er hat Anspruch auf ein Ersatzeinkommen von der Arbeitslosenversicherung. Diese wird je zur Hälfte von den Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber finanziert.

Hohe Verschuldung der Arbeitslosenversicherung

Ausgaben und Einnahmen der Arbeitslosenversicherung gerieten in den vergangenen Jahren arg aus dem Gleichgewicht. Die Schulden wuchsen im Schnitt jedes Jahr um eine Milliarde Franken an. Per Ende Juni 2010 betrugen sie sieben Milliarden. Es war allen klar, dass für eine nachhaltige Sanierung der Arbeitslosenversicherung Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen unabdingbar waren. Gestritten wurde im Vorfeld der Abstimmung

im Parlament am 19. März 2010 vor allem darüber, in welchem Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch höhere Abgaben oder die betroffenen Arbeitslosen durch weniger Leistung zur Sanierung beitragen sollten. Schliesslich einigte man sich auf das Folgende:

Beitragserhöhung per 1. Januar 2011

Die ordentlichen Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind um 0,2 Lohnprozente auf 2,2 Prozent erhöht worden. Ausserdem wird neu ein Solidaritätsbeitrag von 1 Prozent auf den Lohnbestandteilen zwischen dem versicherten Maximum von 126 000 und 315 000 CHF erhoben. Damit sollen 646 Millionen zusätzliche Einnahmen in die Kasse fliessen.

Leistungskürzungen per 1. April 2011

Etwa gleich viel, nämlich geschätzte 622 Millionen, sollen durch Kürzung der Ausgaben, also der Leistungen an die Arbeitslosen, jährlich eingespart werden.

Diese Einsparungen sollen im Wesentlichen durch eine Senkung der Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung und Erhöhung der Wartezeit erreicht werden.

Die Höhe des Taggeldbetrages hingegen bleibt grundsätzlich gleich. Doch werden durch verschärfte Vorgaben bei dessen Berechnung ebenfalls Einsparungen erzielt.

Erklärtes Ziel ist nach wie vor eine schnelle und nachhaltige (Wieder-)Eingliederung der Stellensuchenden. Darum bleibt neben den Taggeldern und der Betreuung durch das RAV auch der

